

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

- 01 Bedingt durch die vielen Schneefälle der letzten Winterjahre haben die Hausmeister erhebliche Schwierigkeiten bekommen, die Gehsteige und Schulhöfe schnellstmöglich in entsprechender Qualität gefegt zu bekommen. Daher sollen in 2011 fünf Schneefräsen beschafft werden (Realschule, Mehrzweckhalle, Grundschule Kölner Str., Grundschule Wiehagen, Hauptschule bzw. Erich-Kästner-Schule).
- 02 Vor dem Hintergrund eines Haushalts sicherungskonzeptes müssen für die Finanzierung von investiven Maßnahmen vor einer Kreditfinanzierung zunächst vorhandene Mittel aus Investitionspauschalen für eine Finanzierung eingesetzt werden. In Anbetracht dieser Notwendigkeit sind der geplanten Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den alten UNIMOG Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden.
- 03 Der geplanten Beschaffung eines Aufsitzmähers sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 04 Bei der Kalkulation der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS" ist davon ausgegangen, dass die vorhandene Einrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes (Experimentiertisch, Energiesäulen, Zu- und Abführungen von Wasser, Gas und Elektro etc.) erhalten werden könnte. Im Verlauf der Maßnahme hat sich gezeigt, dass die Einrichtung den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügt und entfernt werden musste.
- 05 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2011 zugunsten der Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung EKS eingesetzt.
- 06 Der Baumaßnahme "Energetische Sanierung" der Erich-Kästner-Schule sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 07 u. 08 Bei Aufnahme der Baumaßnahme "Fürweg" in den Haushaltsplan ging die Verwaltung davon aus, dass es sich um einen städtischen Weg handelt, bei dem eine notwendige nachmalige Herstellung geboten war. Bei der Überprüfung des Winterdienstes in den Außenbereichen wurde festgestellt, dass der Fürweg weder im Eigentum der Stadt noch gewidmet ist. Eine Ausbaupflichtung seitens der Stadt ist daher nicht gegeben. Die Planansätze für die Baumaßnahme bez. für die Finanzierung mit KAG-Beiträgen sind auf null zu setzen.
- 09 u. 10 Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) hat 2007 eine erste, sehr pauschale Kostenschätzung zum Umbau der Gleisstrecke in einen Rad-/Gehweg angestellt. Die Berechnungsgrundlagen für die Kostenschätzung waren aufgrund noch fehlender Erfahrung in der Umsetzung solcher Projekte eher dürftig. In Ermangelung anderer Erkenntnisse wurden diese Zahlen als Grundlage für den Förderantrag und die Haushaltsplanung verwendet.

Anlage 5

Erl-Nr.

Die Stadt Wipperfürth hat als Projektverantwortliche danach ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten zu überarbeiten. Diese veränderten Kosten lagen höher als die Zahlen der BEG, der Förderantrag wurde daher in seiner Kostenschätzung korrigiert und der Bezirksregierung Köln 2009 nachgemeldet. Die im Haushalt der Stadt Hückeswagen angemeldeten Mittel blieben zunächst unverändert, um die tatsächliche Kostenentwicklung abbilden zu können.

Der erste Bauabschnitt wurde 2010 fertig gestellt, die vorläufige Abrechnung erfolgte zum Jahresende. Im Haushalt waren ausreichend Mittel eingestellt, da der erste und der dritte Abschnitt in Summe veranschlagt waren. Nach der Abrechnung erfolgte die Kostenkontrolle und Hochrechnung durch die Verwaltung der Stadt Hückeswagen. Danach sind die Baukosten tatsächlich höher als von der BEG veranschlagt, liegen jedoch in den abgewickelten Baumaßnahmen unter denen, die das Ingenieurbüro ermittelt hatte.

Gleichwohl ergibt sich aus der Kostensteigerung ein höherer Finanzbedarf. Insgesamt sind die Kosten von der ersten Projektidee der BEG bis zur Baufertigstellung lediglich rund 14,8 % gestiegen. Angesichts der Unwägbarkeiten in diesem Projekt ist dies als sehr moderat zu betrachten. Die Steigerung des Eigenanteils für die Stadt Hückeswagen für alle drei Bauabschnitte einschließlich Tunnelsanierung beläuft sich auf rund 135.000 €. Angesichts eines Finanzvolumens von über 3 Mio. für das gesamte Projekt ist dies ein überschaubarer Betrag.

Darin enthalten sind rund 550.000 € für die Sanierung des Tunnels (Planung und Bau). Da die Bestandsaufnahme zu den Fledermäusen noch nicht abgeschlossen ist, daraus ggf. resultierende Schutzmaßnahmen noch nicht entwickelt wurden und eine genaue Untersuchung des Tunnelbaus noch nicht begonnen wurde, ist die Kostensicherheit bei dieser Position als niedrig einzustufen.

- 11 Der Baumaßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 12 Der Baumaßnahme Wegebau "Rundweg Bevertalsperre" sind Mittel der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren als investive Einzahlung planerisch zugeordnet worden (siehe auch Erl-Nr. 02).
- 13 u. 14 Die investiven Auszahlungen für die Herstellung des Parkplatzes Stadtstraße werden durch vereinnahmte Stellplatzablösebeiträge finanziert. Aktuell können aufgrund zusätzlicher Stellplatzablösebeiträge weitere Mittel für eine höhere Bausumme bereitgestellt werden. Dadurch soll die Gehölzausstattung des Parkplatzes verbessert werden.
- 15 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als allgemeine Investitionspauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Die zusätzlichen Mittel werden an dieser Stelle eingeplant.
- 16 Die vom Land zur Verfügung gestellte Investitionszuweisung als Schulpauschale wird entsprechend der bekannten GFG-Daten um 3.000 € pro Jahr höher ausfallen als im Haushaltsplanentwurf 2011 angenommen. Bei Nichtgebrauch werden die Mittel zunächst den Verbindlichkeiten zugeführt um sie zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend einzusetzen. Die Ansätze werden für die Jahre 2012 - 2014 an dieser Stelle erhöht.

Anlage 5

Erl-Nr.

- 17 - 19 Aufgrund der aktuellen Situation im Bereich der Zinsoptimierungsgeschäfte mit der WestLB sind für Zinszahlungen zusätzliche Mittel im Finanzplan eingeplant worden. Da aktuell keine Umstrukturierungen in Betracht kommen muss bei weiterhin negativer Wertentwicklung von tatsächlichen Zinszahlungen im Jahr 2011 ausgegangen werden. Diese Zahlungen haben im Jahr 2011 keine Auswirkungen auf den Saldo im Ergebnisplan, da sie aus den gebildeten Rückstellungen aufgewendet werden. Ausgehend von einem negativen Szenario mit einem Kurs von 1,25 € zu allen vier Zahlungsterminen müssten 1.800.000 € im Jahr 2011 gezahlt werden. Dieser Betrag ist vorsorglich eingeplant worden.